



Thema: Planunterlagen:

Die Planunterlagen wurden auf Grundlage der Bestandsaufnahme vom 15.03.2018 des Architekturbüros Schäfer, Künzele 31, 47289 Rheine, sowie des 30-Tafelplans (Punktwerte) und 300 Fotos (mit Messungen) des Bestandsaufnahmefotos vom 15.03.2018 des Vermessungs- und Ingenieurbüros Ing. Gunter Meier, Osnabrück 2, 31855 Bielefeld, erstellt. Die grundlegenden Abweichungen im Rücksprache mit dem Büro Bauplanarchitekten Partz mbH Bielefeld.

Hinweis OFF 0:

Die neue Festsetzung OFF in allen Geschossen ist mit Vorbehalt zu ziehen. Die entgeltliche Festlegung der neuen Oberkante Fertigfußboden erfolgt nach Abbruch aller Bestandsaufbauelementen.

Hinweis Robbe:

Zum Zeitpunkt der Erstellung lag bauliche architektonische Pläne keine entgeltliche Planung der Aufzüge vor. Die Abmessungen der Decken bzw. Deckenabstände können erst nach Vorlage der Aufzugsplanung bestimmt angegeben werden.

Die Hauswirtschaftlichen Angaben sind vom Fachplaner zu prüfen/ sind mit der Fachplanung
 abzugleichen. Unstimmigkeiten sind mit dem Fachplaner zu klären.

Alle in diesem Plan enthaltene Höhenangaben beziehen sich auf Oberkante Fertigfußboden.

Alle Maße sind vom Ausführenden vor Ort zu prüfen. Unstimmigkeiten sind mit der Bauleitung abgeklärt zu klären.
 Alle Maße müssen nicht abgelesen!

Diese Zeichnung und die darin enthaltenen Darstellungen sind Eigentum des Büros bauleuchte architekten PartG mbB und
 unterliegen dem Urheberrecht des Büros bauleuchte architekten PartG mbB. Jegliche Nutzung, auch zum Zweck der Anfertigung
 von Kopien, ist ohne schriftliche Genehmigung des Büros bauleuchte architekten PartG mbB. Die schriftliche Zustimmung durch das Büro
 bauleuchte architekten PartG mbB.

GR
EG-1